

ERSTE GWG NEWS

RWA-FENSTER in den Stiegenhäusern

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

wir weisen Sie darauf hin, dass die **Nutzung der RWA-Fenster (Rauch- und Wärmeabzugsfenster) NICHT** gestattet ist.

Diese Fenster sind speziell für den Notfall vorgesehen, um im Brandfall Rauch und Hitze aus dem Gebäude abzuführen und somit die Sicherheit aller Bewohner zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass das Öffnen oder Benutzen dieser Fenster im Alltag **NICHT** erlaubt ist.

Für Belüftung und Frischluftzufuhr verwenden Sie bitte die regulären Fenster, die dafür vorgesehen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.